



## **Aufforderung zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren für Schulungen von Frauen als Frauenbeauftragte an WfbM**

### **1. Zielsetzung und Projektauftrag**

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (MS) beabsichtigt, für die Durchführung von Schulungen für Frauenbeauftragte in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) Fördermittel auszureichen.

In WfbM wird es in Zukunft Frauenbeauftragte geben. Gemäß § 222 SGB IX wählen Frauen in jeder WfbM Frauenbeauftragte, die die Interessen der weiblichen Werkstattbeschäftigten gegenüber der Werkstatteleitung vertreten. Sie agieren insbesondere zu Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Vereinbarkeit von Familie und Beschäftigung sowie des Schutzes vor körperlicher, sexueller und psychischer Belästigung oder Gewalt. Denn Frauen mit Beeinträchtigungen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben oder arbeiten, erfahren besonders häufig Gewalt. Zudem erleben sie geschlechtsspezifische Diskriminierungen, Grenzüberschreitungen und Strukturen, die Gewalt begünstigen.

Frauenbeauftragte können dem entgegenwirken, indem sie den Betroffenen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen und sie dabei unterstützen, ihre Rechte selbst wahrzunehmen. Als Frauenbeauftragte haben die beauftragten Frauen zu den Ratsuchenden einen Zugang „auf gleicher Augenhöhe“ und können somit besser der Diskriminierung von Frauen in Einrichtungen im Sinne des „Peer-Support“ entgegenwirken. Durch die Vorbildfunktion der Frauenbeauftragten werden Frauen in Einrichtungen gestärkt und unterstützt, auch selbst für die Wahrung der Rechte und die Verwirklichung von Gleichberechtigung einzutreten.

Im Rahmen einer Projektförderung unterstützt das MS die Entwicklung eines Konzepts zur Schulung von Frauen als Frauenbeauftragte sowie die Durchführung von entsprechenden Schulungen in WfbM in Sachsen-Anhalt.

Vor diesem Hintergrund ruft MS in einem ersten Schritt zunächst Träger dazu auf, entsprechende Projektanträge schriftlich oder per E-Mail bis zum 15.10.2017 unter der folgenden Anschrift einzureichen:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration  
Ref. 31  
Herr Robert Richard  
Turmschanzenstr. 25  
39114 Magdeburg  
Robert.Richard@ms.sachsen-anhalt.de

## 2. Inhaltliche Anforderungen an das Projekt

- Erarbeitung von Konzepten aufsuchender Schulungen von Frauen als Frauenbeauftragte in WfbM
- Bereitstellung von Schulungsmaterialien
- Durchführung von Schulungen von Frauen als Frauenbeauftragte in WfbM in Sachsen-Anhalt

## 3. Anforderungen an den Projektträger und das Projektpersonal

Der Träger muss die fachliche, personelle, methodische und organisatorische Umsetzung des Projekts sowie eine effiziente Finanzplanung sicherstellen und eine ordnungsgemäße Abrechnung der erhaltenen Zuwendung gewährleisten. Er soll insbesondere Erfahrungen von erfolgreich durchgeführten Referenzprojekten vorweisen.

Das für die pädagogische Begleitung verantwortliche Personal muss über relevante fachliche Qualifikationen verfügen.

## 4. Rahmenbedingungen der Förderung

Für die Durchführung des Projektes stehen Landesmittel in 2017 zur Verfügung. Der Projektträger hat einen angemessenen Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung zu erbringen.

Die Förderung des Landes wird im Rahmen des Zuwendungsrechts auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften gewährt. Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung.

Die Projektlaufzeit beträgt 2 Monate. Der Projektzeitraum beginnt frühestens am 01.11.2017. Eine Verlängerung der Projektlaufzeit ist nach positiver Evaluation möglich. Hierzu ist eine erneute Antragstellung erforderlich.

## 5. Bewertung

Kriterien für die inhaltliche Prüfung und Bewertung der Ideenskizze sind insbesondere:

- Umsetzbarkeit des inhaltlichen Konzeptes,
- Kooperation und Synergien,
- Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit.

## 6. Antragsverfahren

Interessierte Träger haben die Möglichkeit, ihr Interesse anhand eines Konzeptes und eines dazugehörigen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplans **bis zum 15.10.2017** an o.g. Adresse zu richten.

Für Fragen zur Interessensbekundung wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Krause. Sie steht Ihnen telefonisch unter 0391-567-6984 oder per E-Mail unter [Britta.Krause@ms.sachsen-anhalt.de](mailto:Britta.Krause@ms.sachsen-anhalt.de) zur Verfügung.